

An die  
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
Mariahilfer Straße 77-79  
A-1060 Wien

Wien, den 18. 5. 2005

Betrifft: Öffentliche Konsultation der KommAustria zum Entwurf der 2. Schwellenwertverordnung  
Rundfunk 2005

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen seiner Mitgliedsradios begrüßt der Verband Freier Radios Österreich prinzipiell die Anhebung des Schwellenwerts, als eine sinnvolle Verwaltungserleichterung und Entlastung für kleine Rundfunkbetreiber. In erster Linie werden vermutlich Eventfunk- und Ausbildungsprojekte unter den Schwellenwert von € 55.000.- fallen.

Darüber hinaus ist uns aber wichtig festzuhalten, dass der VFRÖ prinzipiell die Einforderung eines Finanzierungsbeitrags von nichtkommerziellen Betreibern für nicht sinnvoll hält. Durch die spezifische Finanzierungssituation nichtkommerzieller Freier Radios werden damit gezwungenermaßen auch öffentliche Subventionen, die zur Finanzierung der Radiobetriebe dienen sollen, wiederum zur Finanzierung der Regulierungsbehörde herangezogen. In diesem Zusammenhang sei auf internationale Modelle verwiesen, wie sie etwa in den Niederlanden Anwendung finden, wo nichtkommerzielle Betreiber im Gegensatz zu kommerziellen Betreibern explizit von ähnlichen Finanzierungsbeiträgen ausgenommen werden.

In diesem Sinne tritt der VFRÖ für den Entfall der Finanzierungsbeiträge für alle nichtkommerziellen Rundfunkbetreiber ein.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Peissl, Obmann